

PARKREGLEMENT . DAUER-PARKKARTEN

1. Berechtigung

Alle Gäste, Einheimischen oder Angestellten sind berechtigt eine Dauerparkkarte der Luftseilbahnen Fiesch-Eggishorn AG käuflich zu erwerben. Nicht eingelöste Motorfahrzeuge dürfen nicht auf dem Parkplatz der Luftseilbahnen Fiesch-Eggishorn AG abgestellt werden.

2. Gültigkeit und Preis

2.1. Jahresparkkarte

Die Jahresparkkarte ist 365 Tage ab Kaufdatum gültig. Preise gemäss separater Preisliste.

2.2. Saisonparkkarte

Die Saisonkarte gilt 180 Tage ab Kaufdatum. Preise gemäss separater Preisliste.

3. Nutzung

Die Dauer-Parkkarte der Luftseilbahnen Fiesch-Eggishorn AG gilt nur auf den Parkplätzen der Luftseilbahnen Fiesch-Eggishorn AG.

Es dürfen maximal 2 unterschiedliche Kontrollschilder-Nummer aufgeführt werden. Beide Kontrollschild-Nummern müssen auf denselben Inhaber lauten.

Die Dauer-Parkkarte gilt nur für die auf der Vorderseite aufgedruckten Kontrollschild-Nummern. Die widerrechtliche Weitergabe der Parkkarte wird mit einer Busse in Höhe von CHF 40 und dem sofortigen Entzug bestraft. Ist ein Entzug nicht möglich, wird die Parkkarte als ungültig erklärt.

Die Parkkarte ist ausnahmslos gut und vollständig sichtbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeugs zu platzieren. Nicht vollständig sicht- und lesbare Parkkarten gelten als ungültig. Es wird eine verbindliche Busse Höhe von CHF 40 ausgesprochen. Fahrzeuge sind innerhalb des markierten Parkfeldes zu parkieren, damit die benachbarten Parkfelder frei bleiben und genutzt werden können.

Durch den Kauf der Parkkarte entsteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.

Den Anweisungen der Mitarbeiter auf dem Parkplatz ist Folge zu leisten.



4. Mutationen & Ersatz

Mutationen (Namens- und/oder Adressänderungen, Kontrollschild-Wechsel etc.) sind unverzüglich dem Sekretariat der Luftseilbahnen Fiesch-Eggishorn AG zu melden. Bitte Büro-Öffnungszeiten beachten!

Der Ersatz einer Parkkarte (bspw. durch Verlust) wird mit einem Verwaltungsaufwand von CHF 20 verrechnet.

5. Rückerstattung

Es werden keine Rückerstattungen auf Parkkarten gewährt.

6. Haftung

Die Benützung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Luftseilbahnen Fiesch-Eggishorn AG übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug oder für Gegenstände, welche im Fahrzeug deponiert worden sind.

Verstösse gegen das Parkreglement werden mit einer Busse Höhe von CHF 40 bestraft. In schwerwiegenden Fällen und im Wiederholungsfall erfolgt der Entzug der Dauerparkkarte ohne Rückerstattung des Kaufpreises. Kann die Dauerparkkarte nicht entzogen werden, wird diese als ungültig erklärt.

Durch den Kauf der Parkkarte erklärt sich der Käufer mit ob stehendem Reglement einverstanden.

Dieses Reglement tritt per 1. November 2016 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente und Vereinbarungen.

